

Fahrerlaubnis, Umtausch einer ausländischen Fahrerlaubnis

Allgemeine Informationen

Mehr zum Thema:

[Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse \(Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur\)](#)

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

Reisepass mit aktueller Meldebestätigung oder anderes Dokument zur Prüfung der Identität ggf. mit Meldebestätigung
Bescheinigung über die Wohnsitznahme in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über den Aufenthalt im Ausland (z. B. Vorlage des
Visums oder Schulbescheinigung)

biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**

ausländischer Führerschein mit Übersetzung (außer EU-/EWR-Führerschein) (Übersetzungen müssen von einem in Deutschland öffentlich
bestellten und vereidigten Übersetzer oder einem anerkannten Automobilclub erstellt werden)

Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat – Anlage 11

zusätzlich schriftlicher Antrag mit Angabe einer Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen) falls lt. Anlage 11 Prüfungen zur
Umschreibung vorgesehen sind

Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat

zusätzlich schriftlicher Antrag mit Angabe einer Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen)

Nachweis Erste Hilfe

Sehtestbescheinigung (Optiker oder Augenarzt)

beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C, CE zusätzlich:

Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen
Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine
Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

Sollte die Gültigkeit einer Fahrerlaubnisklasse ablaufen oder bereits abgelaufen sein, wird nachfolgendes Verfahren verwiesen:

Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung (Landratsamt Mittelsachsen Verfahrensbeschreibung)

Kosten

je nach Verwaltungsaufwand: ab EUR 35,00 (Unterscheidung EU, Drittstaat, Anlage 11)

EU/Anlage 11 (ohne Prüfung) – ab EUR 36,30

Drittstaat/Anlage 11 (mit Prüfung) – ab EUR 56,70 EUR

Rechtsgrundlage

Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

§ 28 FeV – Anerkennung von Fahrerlaubnissen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

§ 29 FeV – Ausländische Fahrerlaubnisse

§ 30 FeV – Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

§ 31 FeV – Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

Straßenverkehrsgesetz (StVG)

§2 StVO – Fahrerlaubnis und Führerschein

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Tarifstellen 126.2, 145, 201, 202.1, 202.2 ggf. 126.1